

Grundlagenbeiträge und Positionsdarstellungen

Zur Schließung der aktuellen und der künftigen Beschäftigungslücke in Millionenhöhe wird ein mittelfristig organisierter 2. Arbeitsmarkt mit eigenem Tarif und genügend Hilfen/ Anreizen, ihn jederzeit in Richtung des 1. zu verlassen, gefordert.¹ Ein Vorschlag dazu im Wortlaut (Auszug):

„Vielmehr muß sichergestellt werden, daß Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in Zukunft über ein ausreichendes Einkommen zur Sicherung ihrer Existenz und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verfügen. Dies könnte durch die Einführung einer Grundsicherung gewährleistet werden, die Arbeitslosenhilfe-, Sozialhilfe-, Wohngeldzahlungen etc. weitgehend ersetzt. Sie muß so bemessen und gestaltet sein, daß sie die Betroffenen nicht nur finanziell absichert, sondern ihre Integration in die Gesellschaft ermöglicht und Diskriminierungen vermeidet. Dies könnte am besten dadurch erreicht werden, daß die Grundsicherung als negative Einkommensteuer gezahlt wird. Abgesehen von niedrigen Verwaltungskosten hätte sie den Vorteil, daß

- den Betroffenen der unangenehme Gang zum Sozialamt erspart bliebe,
- die Steuerfreiheit für das Existenzminimum verwirklicht werden könnte und
- Diskriminierung von Beziehern der Grundsicherung vermieden würde (schließlich muß jeder Bürger eine Lohn-/Einkommensteuererklärung abgeben).

Mit der Grundsicherung, die die verbesserte finanzielle Absicherung vor allem für Langzeitarbeitslose gewährleisten würde, sollte die Ableistung eines öko-sozial-kulturellen Dienstes verbunden werden. Im Gegensatz zum herkömmlichen Zweiten Arbeitsmarkt ginge es darum, wenn nötig flächendeckend, dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen. Dies wäre durch professionelle staatlich verankerte Trägerstrukturen zu gewährleisten. Für eine längere Übergangszeit (mindestens bis zum Jahr 2000) müßte der öko-sozial-kulturelle Dienst als eine normale Alternative zum Ersten Arbeitsmarkt angesehen werden. Die Inhalte dieses Dienstes könnten und müßten so konzipiert sein, daß er ein positives Image und eventuell sogar eine größere gesellschaftliche Anerkennung erfährt als manche Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die erfordert zunächst, daß sinnvolle und nützliche Arbeit organisiert und produktiv beziehungsweise effizient gearbeitet wird. Mögliche Felder des öko-sozial-kulturellen Dienstes (ÖSK-Dienst) könnten sein:

- Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Sanierung der Umwelt
- Verbesserung sozialer Dienste
- Ausbau des Bildungs- und Kulturangebots und ähnliches.

Als ÖSK-Dienst könnten zum Beispiel auch Tätigkeiten wie die Pflege alter oder behinderter Menschen (auch innerhalb der Familie), die Erziehung von Kleinkindern oder das Engagement in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden (von Greenpeace bis zum Kinderschutzbund) anerkannt werden.

Die Effizienz des ÖSK-Dienstes könnte durch den Aufbau eines professionellen Managements sowie die Qualifizierung der ÖSK-Dienstleistenden sichergestellt werden. Die dauerhafte Existenz des ÖSK-Dienstes sowie seine gesellschaftliche Anerkennung wären dafür gute Voraussetzungen. Sie könnten auch dazu führen, daß potentiell Nicht-Arbeitslose, die auf dem Ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden,

¹ F. Buttler: Ein zweiter Arbeitsmarkt ist unverzichtbar, Wirtschaftsdienst 1993/VI, S. 283-286.

die ihren Anforderungen genügt, sich zur Ableistung des ÖSK-Dienstes entschließen. Damit könnte der Dienst als Hebel zur Umbewertung gesellschaftlich nützlicher Arbeit beziehungsweise zu allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen (siehe unten) dienen. Um eine Benachteiligung gegenüber dem Ersten Arbeitsmarkt zu vermeiden, sollte der mit der Grundsicherung ‚entgelteter‘ ÖSK-Dienst nicht die übliche Arbeitszeit umfassen, sondern wesentlich darunter liegen (zum Beispiel fünf Stunden pro Tag). Mehrarbeit auf freiwilliger Basis, mit einem Zusatzeinkommen verbunden, sollte aber möglich sein.

Der Wechsel vom ÖSK-Dienst auf den Ersten Arbeitsmarkt sollte nicht nur möglich sein, sondern auch gefordert werden. Zu diesem Zweck könnten unter anderen

- Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen mit einer beruflichen Perspektive auf dem Ersten Arbeitsmarkt organisiert,
- Existenzgründungen beziehungsweise Ausgründungen gefördert,
- Betriebspraktika durchgeführt,
- Arbeitskräftepools eingerichtet werden und anderes mehr.

In den nächsten Jahren würde es zunächst darum gehen, insbesondere in den neuen Ländern professionelle Trägerstrukturen zu schaffen, die die vorhandene Arbeit organisieren. In einem zweiten Schritt könnte es um die Frage gehen, inwieweit Arbeitslose zur Ableistung des ÖSK-Dienstes herangezogen werden sollen. Schon heute stellt sich ja das Problem, daß ein Sozialhilfeempfänger sich bei optimaler Ausnutzung des Sozialsystems finanziell besser steht als mancher, der sein Einkommen aus Arbeit bezieht und die zusätzlich mögliche Sozialhilfe nicht in Anspruch nimmt (dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern). Verbindet man den Bezug von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe mit Schwarzarbeit, trifft dies noch eher zu.

Zu diesem aktuellen Problem gesellt sich die grundlegende Frage, ob die Gesellschaft nicht einen Anspruch auf einen Teil der Arbeitskraft erheben kann oder soll, wenn sie im Gegenzug die Finanzierung eines annehmbaren Lebensunterhalts übernimmt. Eine denkbare Lösung bezüglich der Pflicht beziehungsweise Freiwilligkeit zum ÖSK-Dienst könnte darin liegen, daß

- Ältere Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Alleinerziehende, Mütter/ Väter von Kleinkindern etc. vom ÖSK-Dienst befreit werden (ihnen sollte die freiwillige Ableistung des Dienstes gegen ein gewisses Aufgeld aber ermöglicht werden) und
- für Nichtarbeit eine geringere Sozialhilfe, für den ÖSK-Dienst die höhere Grundsicherung geleistet wird.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß eine Vollarbeitskraft auf dem Ersten Arbeitsmarkt über ein höheres Einkommen verfügt als ein ÖSK-Dienstleistender. Dies kann durch entsprechende tarifliche Vereinbarungen sowie steuerliche Umverteilung gewährleistet werden.

Die Finanzierungsfrage

Die Organisation von Weiterbildung und Umschulung im großen Stil sowie die möglichst flächendeckende Einrichtung eines öko-sozial-kulturellen Dienstes erfordern zusätzliche finanzielle Mittel. Zwar soll die mit dem ÖSK-Dienst verbundene, gegenüber der ABM-Entlohnung niedrigere Grundsicherung dazu führen, daß mit weniger Geld mehr Menschen in Arbeit gebracht werden, gleichwohl wird die Übernahme von Personal- und Sachkosten auch qualitativ hochwertiger Beschäftigungsprojekte mehr Geld binden. Als sinnvolle Finanzierungsquellen kommen in Frage:



- die höhere Besteuerung von Rohstoffen und Energie. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch arbeitsmarktpolitischen Gründen sollte der Produktionsfaktor Arbeit entlastet, der Produktionsfaktor Kapital dagegen schrittweise höher besteuert werden.
- die Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe für Beamte, Selbständige, Minister und Abgeordnete sowie die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Wie erwähnt besteht zwischen Arbeitszeit und Höhe der Arbeitslosigkeit ein enger Zusammenhang. Dieser sollte den Erwerbstätigen auch deutlich gemacht werden, am besten über ‚das Portemonnaie‘. D.h. in dem Maße, in dem die Erwerbstätigen nicht zu allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen mit der Folge höherer Arbeitslosigkeit und höherer Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik bereit sind, sollten die Beiträge aller Erwerbstätigen zur Arbeitslosenversicherung steigen; in dem Maße, in dem sie Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen, sollten sie gesenkt werden.
- Ergänzungsabgabe für Bezieher gehobener und höherer Einkommen sowie für die Ableistung von Überstunden. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Politik der Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die 35-Stunden-Woche einzuführen, haben gezeigt, daß Arbeitszeitverkürzungen teilweise durch die Ableistung von Mehrarbeit ausgeglichen werden. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und auch Überstunden im außertariflichen Bereich zu beschränken, sollte eine zusätzliche Besteuerung von Mehrarbeit auf der einen Seite und gehobener und höherer Einkommen auf der anderen Seite erfolgen."

Nach: Ch. Müller: Auswege aus der Beschäftigungskrise, Jahrbuch „Arbeit und Technik“ 1993 der Friedrich-EbertStiftung, abgedruckt in Frankfurter Rundschau Nr. 131 vom 9. 6. 1993.

